

3841/AB-BR/2024
vom 05.04.2024 zu 4147/J-BR
 **Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft** bmaw.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Frau
 Präsidentin des Bundesrates
 Margit Göll
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.098.599

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4147/J-BR/2024

Wien, am 5. April 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Korinna Schumann und weitere haben am 05.02.2024 unter der Nr. **4147/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Durchlässigkeit des Bildungssystems für Lehrabsolvent*innen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Verfolgt Ihr Ministerium Strategien, um die Anzahl von Studienanfänger*innen mit Lehrabschluss an österreichischen Hochschulen zu erhöhen?*
 - *Wenn ja, welche Strategien? Bitte um getrennte Darstellung der Strategien für die verschiedenen Hochschultypen.*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beteiligung von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen im tertiären bzw. postsekundären Bildungssegment bezieht sich traditionell auf Meister- und Befähigungsprüfungen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.430 Zeugnisse über abgeschlossene Meister- und Befähigungsprüfungen gemäß Gewerbeordnung 1994 ausgestellt. An den österreichischen Fachhochschulen studieren mit etwas mehr als 7 % der Studierenden mit entweder Lehrabschluss oder vorangegangener Berufsreifeprüfung nur vergleichsweise wenige Per-

sonen mit beruflicher Erstausbildung (abgesehen von Absolventinnen und Absolventen einer berufsbildenden höheren Schule).

Aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft ist es daher erforderlich, verstärkt auf die Bedarfslage sowohl der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen, als auch des Arbeitsmarktes und der Unternehmen einzugehen. Das Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-G) soll diese Lücke im Bildungssystem schließen und gleichzeitig auch dazu beitragen, den Zugang zum Hochschulstudium - insbesondere durch Schaffung von formalen Qualifikationen auf dem Niveau 5 des nationalen Qualifikationsrahmens - zu erleichtern.

Ein weiterer Ansatz liegt in der qualitativen Aufwertung der Lehrlingsausbildung durch neue Berufsbilder und Unterstützungsstrukturen für Lehrlinge. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf das Programm des Lehrlings- und Lehrbetriebscoachings zu verweisen, das auch individuelle berufliche Zukunftsperspektiven aufzeigen soll.

Zur Frage 2

- *Verfolgt Ihr Ministerium Strategien zur Aufwertung der Lehre/von Lehrabschlüssen?*
 - *Wenn ja, welche Strategien sind das und auf welchen Ebenen wirken sie?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Neben der Verordnung neuer Berufsbilder für Lehrberufe sind in diesem Zusammenhang insbesondere die finanzielle Förderung der Teilnahme an Ausbildungsverbünden und die Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder zu nennen. Ein spezifisches Programm betrifft die Förderung von grünen und digitalen Kompetenzen durch die Fördermaßnahme "Digi-Scheck" (vgl. www.lehre-foerdern.at). Weitere Maßnahmen betreffen das zielgruppenspezifische Ausbildungsprogramm für Maturantinnen und Maturanten "Duale Akademie", das eine verkürzte Lehrzeit, ein standardmäßig vorgesehenes Auslandspraktikum sowie ergänzende Kompetenzvermittlung in Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder Fachhochschulen beinhaltet, oder spezifische Projekte zur Unterstützung von Frauen in nicht-klassischen Lehrberufen.

Zur Frage 3

- *Inwiefern antizipieren Sie Veränderungen in der Entwicklung der Zahlen von Studienanfänger*innen mit Lehrabschluss mit Hinblick auf das Ende 2023 verabschiedete Gesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-G)?*

- *Erläutern Sie, in welcher Hinsicht das HBB-G die Quote der Studienanfänger*innen mit einem Lehrabschluss als höchster Ausbildung beeinflussen wird?*

Das HBB-G soll einerseits formale Bildungsabschlüsse mit berufspraktischer Ausrichtung schaffen und dadurch der Bedarfslage des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes entsprechen und andererseits die hochschulischen Angebote, die stärker wissenschaftlich ausgerichtet sind (vgl. § 3 Fachhochschulgesetz), ergänzen. Die im Entwurf zum HBB-G vorgesehenen Entwicklungsschritte zur Einrichtung neuer Qualifikationen sehen entsprechende Kriterien wie etwa den Nachweis von Arbeitsmarktrelevanz, die Bezugnahme zu beruflicher Erstausbildung und beruflicher Tätigkeit und wissenschaftliche Begleitung vor. Damit soll unter anderem auch dem Aspekt der Durchlässigkeit im gesamten berufsbildenden Tertiärbereich Rechnung getragen werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

